

Regeln der Zusammenarbeit bei der IW JUNIOR

Im Mittelpunkt der Arbeit bei den Programmen und Angeboten der IW JUNIOR stehen die Schülerinnen und Schüler. Die Programme der IW JUNIOR leisten einen Beitrag zu einem gelingenden Übergang in die Arbeitswelt und unterstützen die Jugendlichen in ihrer Berufsorientierung.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten über den Kontakt mit Vertretern aus der Wirtschaft Informationen und Tipps aus der Praxis für ihre persönliche Berufswahlentscheidung. Im Vordergrund stehen dabei die Handlungsorientierung und die eigene Meinungsbildung der Schülerinnen und Schüler. Um dies sicherzustellen, hat die IW JUNIOR gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Schule und Wirtschaft Regeln für die Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern aus der Wirtschaft entwickelt.

Die Zusammenarbeit beruht auf den folgenden Regeln, die von allen Partnerinnen und Partnern der Programme und Angebote der IW JUNIOR anerkannt werden:

- Die Zusammenarbeit erfolgt in einem geschützten Rahmen, da die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch minderjährig sind.
- Schulische Belange stehen immer vor den Belangen der Schülerprogramme.
- Die Entscheidung über die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsvertreterinnen/-vertretern treffen Vertreterinnen/Vertreter der Schule.
- Der Umgang zwischen allen Beteiligten ist wertschätzend, vertraulich und respektvoll. Dies beinhaltet auch den respektvollen Umgang mit der Zeit des anderen.
- Die Wirtschaftsvertreterinnen/-vertreter fungieren als Vorbild in Auftreten und Sprache. Eigene Meinungen werden klar gekennzeichnet.
- Es erfolgt regelmäßig ein Austausch über Inhalte und Wirksamkeit der Zusammenarbeit.
- Die Treffen werden von beiden Seiten sorgfältig geplant und vorbereitet.
- Terminabsagen erfolgen schnellstmöglich nach Bekanntwerden der Terminschwierigkeiten.
- Die Wirtschaftsvertreterinnen/-vertreter engagieren sich ausschließlich ehrenamtlich für die Schülerprogramme.
- Die Wirtschaftsvertreterinnen/-vertreter können über Abläufe und Prozesse, über Aus- und Weiterbildung etc. ihrer Unternehmen informieren. Produktwerbung und/oder der Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen durch die Wirtschaftsvertreterinnen/-vertreter an Schülerinnen und Schüler sind strikt untersagt.
- Im Rahmen der bestehenden Regeln der Programme und Angebote der IW JUNIOR können zwischen Wirtschaftsvertreterinnen/-vertretern und Schülerfirmen aber Werbepartnerschaften abgeschlossen werden.
- Alle Beteiligten stimmen mit dem [Leitbild](https://www.junior-programme.de/de/ueber-iw-junior/unser-leitbild/) der IW JUNIOR überein. Nachzulesen unter: <https://www.junior-programme.de/de/ueber-iw-junior/unser-leitbild/>